



► **Nr. VO/2023/12635**  
**öffentlich**

**Lübeck, 11.10.2023**

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

**Bearbeitung:** Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.10.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- 1 Der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von -13.020,09 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 3 Der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 36.223,93 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4 Dieser Überschuss wird anteilig der Freien und der Zweckrücklage zugeführt.
- 5 Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von -214,70 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 6 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 7 Der Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -84.378,98 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 8 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 9 Die beigefügten Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12535), die am 27.09.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Satzungsgemäß erfolgen Fehlbetragsausgleiche bzw. Überschussverwendungen aus/in  
den/die Rücklagen.

**Anlagen:**

+ Jahresabschlüsse 2017 bis 2020

+ Prüfberichte 2017 bis 2020

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2023/12535**  
**öffentlich**

**Lübeck, 13.09.2023**

**Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7101)**

**Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster - Prüfungsbericht zu den  
Jahresabschlüssen 2017 bis 2020 einschließlich der Lageberichte**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



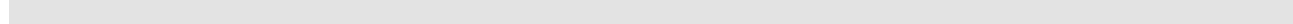
# Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

**Prüfungsbericht zu den Jahresabschlüssen 2017  
bis 2020 einschließlich der Lageberichte**

**Rechnungsprüfungsamt**

**Juni 2023**





## Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag .....	5
2 Prüfungsdurchführung .....	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltspläne 2017 - 2020.....	7
5 Jahresabschlüsse 2017 - 2020 .....	9
5.1 Bilanzen 2017 - 2020.....	9
5.1.1 Wald und Forsten 2017 - 2020 .....	10
5.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017 - 2020.....	10
5.1.3 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied 2017 - 2020 .....	12
5.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten 2017 - 2018.....	12
5.2 Ergebnisrechnung 2017 - 2020 .....	13
5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2017 .....	13
5.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018.....	13
5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 - 2020 .....	14
5.3 Finanzrechnung 2017 - 2020 .....	15
5.4 Anhänge 2017 - 2020 .....	15
5.5 Lageberichte 2017 - 2020.....	15
6 Erhalt des Stiftungsvermögens, Rücklagenentwicklung .....	16
7 Vertrag - Bewirtschaftungsplan 2017 - 2020.....	17
8 Zusammenfassung.....	19



## Abkürzungsverzeichnis

Vertrag	- Vereinbarung über die Bewirtschaftung der Wälder der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zwischen der Hansestadt Lübeck - Bereich Stadtwald - und der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster in Lübeck
GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	- Hansestadt Lübeck
JJK	- St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
VJ	- Vorjahr

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Jahresabschlüsse 2017 - 2020 .....	5
Tabelle 2: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre .....	6
Tabelle 3: Haushaltsplanung 2017.....	7
Tabelle 4: Haushaltsplanung 2018.....	8
Tabelle 5: Haushaltsplanung 2019.....	8
Tabelle 6: Haushaltsplanung 2020.....	9
Tabelle 7: Rücklagenentwicklung .....	17
Tabelle 8: Bewirtschaftungsplan .....	18



## 1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Stiftung JJK für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils zu den folgenden Terminen vom Bürgermeister der HL unterzeichnet.

**Tabelle 1: Jahresabschlüsse 2017 - 2020**

Jahresabschluss	Unterzeichnungsdatum	Verspätet erstellt um...
2017	03.12.2020	...33 Monate
2018	16.12.2021	...32 Monate
2019	16.12.2021	...20 Monate
2020	20.10.2022	...18 Monate

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 sind somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 und der Lageberichte 2017 bis 2020 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das RPA. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

## 2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der zugehörigen Lageberichte der Jahre 2017 bis 2020 ist in der Zeit von März 2023 bis Mai 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt.

## 3 Vorjahre

**Tabelle 2: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre**

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>JA 2012</b>			
Eigenkapital	Der Ausweis weicht von der vorgegebenen Gliederung ab. Freie und Zweckerücklage sind der Ergebnismittelrücklage zuzuordnen.	Durch Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.06.2020 sei es jetzt möglich, entsprechend vorzugehen.	Die Verwaltung will die Bilanz anpassen, sobald die Stiftungsaufsicht der Umstellung der Auflösung des „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ zugestimmt hat.  Laut Lagebericht 2020 soll diese Position im Wirtschaftsjahr 2021 dem Stiftungskapital zugeordnet werden.
<b>JA 2016</b>			
Lagebericht: Wert des Baumbestandes	Im Lagebericht soll auf die Wertentwicklung des Waldes hingewiesen werden.	Die Zustimmung der Verwaltung liegt vor. Es seien dafür aussagekräftige und vollständige Inventare erforderlich.	Den Umfang und die Form der Darstellung will die Verwaltung noch prüfen und abstimmen, Ergebnis liegt noch nicht vor.

## 4 Haushaltspläne 2017 – 2020

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Der Haushaltsplan 2017 für die Stiftung JJK wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 beschlossen (VO/2016/04209). Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2017 wurden folgendermaßen festgesetzt:

**Tabelle 3: Haushaltsplanung 2017**

<b>Plandaten</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
Ergebnisplan	367.200 EUR	367.200 EUR	0 EUR
<b>Plandaten</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Finanzmittelüber-/ -unterschuss</b>
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	366.900 EUR	367.000 EUR	- 100 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	100 EUR	1.800 EUR	-1.700 EUR
Saldo Finanzplan	367.000 EUR	368.800 EUR	- 1.800 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 2 TEUR aus.

Der Haushaltsplan 2018 für die Stiftung JJK wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.11.2017 beschlossen (VO/2017/05324). Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2018 wurden folgendermaßen festgesetzt:

**Tabelle 4: Haushaltsplanung 2018**

<b>Plandaten</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
Ergebnisplan	369.800 EUR	369.800 EUR	0 EUR
<b>Plandaten</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Finanzmittelüber-/ -unterschuss</b>
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	290.200 EUR	369.600 EUR	- 79.400 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	100 EUR	2.800 EUR	-2.700 EUR
Saldo Finanzplan	290.300 EUR	372.400 EUR	- 82.100 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 82 TEUR aus.

Der Haushaltsplan 2019 für die Stiftung JJK wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018 beschlossen (VO/2018/06418). Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2019 wurden folgendermaßen festgesetzt:

**Tabelle 5: Haushaltsplanung 2019**

<b>Plandaten</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
Ergebnisplan	257.700 EUR	352.200 EUR	- 94.500 EUR
<b>Plandaten</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Finanzmittelüber-/ -unterschuss</b>
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	257.600 EUR	352.100 EUR	- 94.500 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	100 EUR	5.800 EUR	-5.700 EUR
Saldo Finanzplan	257.700 EUR	357.900 EUR	- 100.200 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 100 TEUR aus

Der Haushaltsplan 2020 für die Stiftung JJK wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019 beschlossen (VO/2019/07966). Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2020 wurden folgendermaßen festgesetzt:

**Tabelle 6: Haushaltsplanung 2020**

<b>Plandaten</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>
Ergebnisplan	240.700 EUR	349.100 EUR	-108.400 EUR
<b>Plandaten</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Finanzmittelüber-/ -unterschuss</b>
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	240.600 EUR	349.000 EUR	- 108.400 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	100 EUR	5.800 EUR	-5.700 EUR
Saldo Finanzplan	240.700 EUR	354.800 EUR	- 114.100 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 114 TEUR aus.

Die Planung des von Jahr zu Jahr größer werdenden Finanzmittelunterschusses wird zukünftig dazu führen, dass das Stiftungsvermögen aufgebraucht werden wird. Die Reduzierung des Finanzmittelüberschusses ist auf die ebenfalls laut Haushaltsplan jährlich steigenden Verluste der Stiftung zurückzuführen.

## **5 Jahresabschlüsse 2017 - 2020**

Die Jahresabschlüsse der Stiftung bestehen entsprechend § 91 Abs. 1 GO jeweils aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihnen ist jeweils ein Lagebericht beigefügt. Die Bestätigungen der Stiftung JJK über die Richtigkeit und Vollständigkeit der für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 angeforderten Erklärungen liegen vor.

### **5.1 Bilanzen 2017 - 2020**

Die Anfangswerte stimmen jeweils mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres (VJ) überein. Die Jahresergebnisse stimmen mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit den Finanzrechnungen überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang, darin enthalten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel, und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt und ohne Beanstandungen geprüft.

### 5.1.1 Wald und Forsten 2017 - 2020

<b>Wald und Forsten</b> Bilanzposten 1.2.1.3	Ansatz	Veränderung zum Vorjahr
Jahresabschluss 31.12.2017	6.005.680 EUR	0 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	6.005.680 EUR	0 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	6.005.680 EUR	0 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	751.508 EUR	- 5.254.172 EUR

Bei dem Posten Wald und Forsten handelte es sich sowohl um Grund und Boden als auch um stehendes Holzvermögen. Letzteres ist nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden für aktive Bestandskonten als Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen (Ziffer 5.1.2). Die Verwaltung hat die entsprechende Behandlung ab dem Jahresabschluss 2020 vorgenommen.

### 5.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017 - 2020

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> Bilanzposten 1.2.7	Ansatz	Veränderung
Jahresabschluss 31.12.2017	0 EUR	0 EUR
Jahresabschluss 31.12.2018	295 EUR	+ 295 EUR
Jahresabschluss 31.12.2019	221 EUR	- 74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2020	5.255.189 EUR	+ 5.254.968 EUR

Korrekterweise hätte der Aufwuchs (Baumbestand) gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden für aktive Bestandskonten seit jeher in der Kontengruppe 08 ausgewiesen werden müssen. Erst mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgte diese Korrektur in der Bilanz.

Bei dem Baumbestand handelt es sich um einen Vermögensgegenstand, der als Geschäftsausstattung auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen ist.

Nach §§ 37 und 38 der GemHVO-Doppik müssen Vermögensgegenstände jährlich verzeichnet und mit dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände angegeben werden (Inventar). Dieser Gesetzesvorgabe wurde nicht entsprochen.

Das Inventar ist nach dieser Vorschrift zeitnah zum Schlusse jedes Haushaltsjahres aufzustellen. In der Regel ist spätestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Beim Waldvermögen findet in Abständen von 10 Jahren eine Inventur statt. Bei der vom Lübecker Stadtwald praktizierten Kontrollstichproben-Inventur handelt es sich um ein anerkanntes Verfahren zur Ermittlung des Waldbestandes. Nach dem Einpflegen der Daten der Kontrollstichproben in das Datensystem

Forstware (es handelt sich dabei um die Erfassung von über 2.000 bewerteten Kontrollstichprobenkreisen im Bereich des Stadtwaldes und der von ihm verwalteten Wälder) ist der Stadtwald nach Ausführungen des ehemaligen Bereichsleiters im Jahr 2022 dazu in der Lage, für jeden beliebigen Stichtag den Bestand und die Zusammensetzung des Waldes nach Baumarten, Alter, Qualität und Hiebreife mit dem aktuellen Wert bestimmen zu können.

An den Kosten für das Aufsetzen des Systems (Laptop und Software „Forstware“) in Höhe von 16 TEUR wurde die Stiftung JJK bereits durch die anteilige Kostenumlage beteiligt. Weiterhin sind seit der Installation des Systems im Jahr 2013 in erheblichem Umfang Lohnkosten entstanden, da die Kontrollstichprobeninventur seit Jahren durch Datenaufnahmen in den über 2.000 Kontrollkreisen der vom Stadtwald bewirtschafteten Wäldern durchgeführt wird. Die zu messenden Bäume in den ausgewählten Stichprobenkreisen werden in der Regel von jeweils zwei Mitarbeiter:innen aufgenommen. Auch die Kosten hierfür wurden durch Kostenumlagen von der Stiftung JJK mitgetragen.

Nach dem derzeitigen Stand des Systems sei nach Aussagen des Stadtwaldes bei dieser Art der Datenaufnahme eine Abweichung von maximal 5 % belegt. Das System ist zur Erfassung des Waldbestandes bundesweit anerkannt und wird auch von anderen öffentlichen Einrichtungen zur Ermittlung des staatlichen Waldbestandes eingesetzt. Das System muss regelmäßig gepflegt werden, d.h. die Kontrollstichproben werden alle 10 Jahre vollständig aufgenommen und eingepflegt, die Entnahmen von Bäumen würden laufend im System erfasst und zu dem jeweilig gewünschten Stichtag müssen die Holzpreise auf dem entsprechenden Stand des Stichtages erfasst sein.

Zur Aktualisierung der Holzpreise stünde der Bereichsleiter des Stadtwaldes jeweils im Sommer des laufenden Jahres für die nächste Hiebsaison (Oktober des laufenden Jahres bis Februar des Folgejahres) mit verschiedenen Holzhändlern im Gespräch.

Mit der Umsetzung und Nutzung der auf diese Weise aufgenommenen Inventurdaten würde nach der Auffassung des RPA das Vermögen richtig beziffert werden und den gesetzlichen Anforderungen zur Erstellung eines Inventars (siehe oben) entsprochen.

Es kann generell davon ausgegangen werden, dass nach der Auswertung der Kontrollstichproben der Buchwert nicht zu ändern ist, weil durch den Aufwuchs und unter dem Gesichtspunkt der Kriterien des Lübecker Modells, immer ein über dem Buchwert liegender Vermögenswert entsteht.

Das Ergebnis des ordnungsgemäß erstellten Inventars ist auch, dass zu jedem Jahresabschluss eine Liste der hiebreifen Bäume vorliegt, so dass unter Berücksichtigung der Vorgaben durch das Lübecker Modell ein Wirtschaftsplan erstellt werden kann. Dieser Plan ist als Grundlage für die Bestimmung der wirtschaftlichen und ökologisch akzeptierten Eingriffe in den Bestand anzusehen. Er ermöglicht sowohl dem Stadtwald als auch den Stiftungen und jedem anderen Beteiligten und Interessierten nachzuvollziehen, dass und in welcher Weise das Lübecker Modell bei der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes angewendet und umgesetzt wird.

Diese Daten liegen aufgrund der langjährigen Erfassung wie oben geschildert dem Stadtwald vor, werden aber nicht im Jahresabschluss dargestellt und der Stiftung JJK zur Begleitung der Planung von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Stiftungswald zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage und Nutzung dieser Daten würden dem Bürgermeister und der Stiftungsverwaltung weiterhin eine Beurteilung hinsichtlich der Frage des Erhalts des Stiftungsvermögens ermöglichen,

insbesondere dahingehend, wie die Stiftung finanziell aufgestellt ist und wie die zukünftige Entwicklung des Stiftungsvermögens einzuschätzen ist.

Der Stadtwald wendet am 01.06.2023 dazu ein, dass diese Aussage für jeden beliebigen Stichtag den Bestand und die Zusammensetzung des Waldes nach Baumarten, Alter, Qualität und Hiebreife bestimmen zu können, dort nicht nachvollzogen werden könne.

Das RPA ist der Auffassung, dass durch laufende Fortschreibung der Daten hinsichtlich der erfolgten Eingriffe und angesichts des langsamen Aufwuchses des Waldes und einer vorgetragenen Abweichung des Datenbestandes um 5 % vom tatsächlichen Bestand ein zuverlässiger Datenbestand zugrunde gelegt werden kann. Das RPA schlägt vor, die unterschiedlichen angewendeten Programme daraufhin auszurichten, dass eine Harmonisierung der Daten und eine Nutzung der angewendeten Systeme zu Unterstützung der Datenerhebung geprüft und umgesetzt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits erhebliche Investitionen in diese Erhebung von Daten erfolgten.

### 5.1.3 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied 2017 - 2020

Der jährliche Ansatz des Stiftungskapitals aus Bilanzunterschied in Höhe von 5.966 TEUR weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell teilt die Verwaltung dazu mit: *„Zu diesem Sachverhalt hatten wir uns mehrfach ausgetauscht. Nach erfolgreicher Pilotierung nach Änderung des Stiftungsgesetzes im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung HGH (112) konnten nun im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied auch für die Stiftungen 113, 114, 115 und 117 zugeordnet werden.“* Somit wird dieser Posten in dem Bericht des RPA der Ordnung halber erwähnt, ohne dass es einer weiteren Stellungnahme dazu bedarf. Mit dem Jahresabschlusses 2021 wird dieser Punkt erneut geprüft.

### 5.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten 2017 - 2018

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 4.7	410.691 EUR	- 186.851 EUR	223.840 EUR

Im Jahr 2017 wurden die überzahlten Liquiditätshilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für die Jahre 2010 (56 TEUR) und 2011 (119 TEUR) zurückgezahlt. Bei den verbliebenen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um offene Positionen für die Rechnungen für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder des Jahres 2017 durch den Bereich Stadtwald in Höhe von insgesamt 52 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend ausgeglichenen zum Teil überzahlten Liquiditätshilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital in Höhe von 149 TEUR für die Jahre 2012 bis 2016 sowie Personalkosten aus 2017 in Höhe von 10 TEUR. Alle Positionen wurden im Jahr 2018 ausgeglichen.

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 4.7	223.840 EUR	- 155.355 EUR	68.485 EUR

Im Jahr 2018 wurden die überzahlten Liquiditätshilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für die Jahre 2012 (- 2 TEUR), 2013 (21 TEUR), 2014 (84 TEUR), 2015 (53 TEUR) und 2016 (- 7 TEUR) ausgeglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten 2018 bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 57 TEUR und Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 12 TEUR.

## 5.2 Ergebnisrechnung 2017 - 2020

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Mit Ausnahme der folgenden Positionen ergaben sich nach der Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

### 5.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2017

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 41	6.569 EUR	101.200 EUR	0 EUR

Eine wesentliche Abweichung vom Haushaltsansatz besteht in Höhe von 101 TEUR. Dieser Betrag war im Haushalt angesetzt als Ausgleich des erwarteten Geschäftsjahresdefizites 2017. Der Ausgleich eines Defizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erfolgte jedoch letztmalig für das Wirtschaftsjahr 2016, sodass der Ansatz für 2017 nicht zum Tragen kam und diese geplante Einnahme entfiel.

Infolge der Streichung dieser Zuwendungen ist eine Verschlechterung der Jahresergebnisse eingetreten:

<b>Ertrag 2017</b>	<b>Ertrag 2018</b>	<b>Verlust 2019</b>	<b>Verlust 2020</b>
13.020 €	36.224 €	-215 €	-84.379 €

### 5.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte 2018

<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 31.12.2018
Kontenart 441 - 446	258.828 EUR	285.200 EUR	286.551 EUR

Nach den Feststellungen des RPA wurde die Ausgangsrechnung Nr. 382032000178/12028002 vom 12.02.2018 betreffend die Stiftung JJK zugunsten der HL gebucht. Der Zahlungseingang erfolgte zunächst auf dem Konto der Stiftung JJK. Dort fehlte jedoch die Sollstellung, die im Mandanten HL vorlag. Daher wurde als Folgefehler die Zuordnung der Zahlung ebenfalls bei dem Mandanten HL vorgenommen. Es erfolgte im weiteren Verlauf bis zur Jahresabschlussprüfung 2018 durch das RPA keine Korrektur. Diese Rechnung zum Holzvertrag Nr. 2421 vom 12.02.2018 muss daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt ertragswirksam zugunsten der Stiftung JJK umgebucht und durch die HL ausgeglichen werden:

Netto: 33.675,54 €                      USt 5,5 % entsprechend 1.852,15 €                      Gesamtbetrag: 35.527,69 €

Der Bereich Stadtwald wird die Korrektur im laufenden Jahr 2023 vornehmen.

### **5.2.3                      Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017 - 2020**

Über die Dienstleistung der Bewirtschaftung der Stiftungswälder wurde jährlich entsprechend der Vereinbarung über die Bewirtschaftung der Wälder der Stiftung JJK zwischen der HL – Bereich Stadtwald – und der Stiftung JJK in Lübeck (Vertrag) vom Bereich Stadtwald Rechnung gelegt. Dabei fiel auf, dass in den Rechnungen pauschal hohe soziale Abgaben belastet wurden. Üblicherweise setzen sich aktuell die Sozialabgaben zusammen aus 14,6 % Krankenversicherung, 18,6 % Rentenversicherung, 3,05 % Pflegeversicherung und 2,6 % Arbeitslosenversicherung. Davon tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 50 %, es sind also an Sozialabgaben durch die HL 19,42 % zu tragen und entsprechend bei Weiterberechnung an die Stiftung JJK weiter zugrunde zu legen. Laut vorliegender Abrechnungen mit der Stiftung JJK wurde jeweils mehr als das Doppelte abgerechnet (siehe unten).

Hierzu wendet der Bereich Stadtwald am 01.06.2023 ein, die Sozialversicherungsbeiträge würden vom Bereich Personal zur Verfügung gestellt und um Daten aus dem Forstprogramm ProForst ergänzt.

Im Rahmen der Prüfung war es dem Stadtwald durch Urlaub des stellvertretenden Bereichsleiters und fehlender Sachkenntnis bei den übrigen Forstamtsmitarbeitern bedingt nicht möglich, auf die Frage der Aufgliederung dieser Kosten vom 04.05.2023 innerhalb der Prüfungsdauer eine erklärende Antwort zu geben.

Es war nicht Gegenstand dieser Prüfung, aber es ist festzustellen, dass die Vertretungsregelung im Stadtwald mangelhaft ist. Die Prüfung wurde an diesem Punkt aufgrund der sich möglicherweise insgesamt ergebenden geringen Abweichungen nicht weiterverfolgt.

Es handelte sich bei der Nachfrage um die Erläuterung der weiterberechneten pauschal angesetzten sozialen Abgaben im Prüfungszeitraum:

<b>Jahr</b>	<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>Soziale Abgaben</b>	<b>Anteil</b>
<b>2017</b>	57.935,10 €	26.483,67 €	46 %
<b>2018</b>	53.460,17 €	25.580,17 €	48 %
<b>2019</b>	51.796,53 €	23.470,28 €	45 %
<b>2020</b>	50.123,94 €	25.910,55 €	52 %

Der Stiftungsverwaltung wird empfohlen, zukünftig eine Erläuterung aller in den Jahresabrechnungen enthaltenen pauschal angesetzten Positionen abzufordern. Dem Bereich Stadtwald wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nahegelegt, in Schlussrechnungen angesetzte pauschale Kosten einvernehmlich vor Rechnungserteilung mit der Stiftungsverwaltung abzustimmen.

Zur Umsetzung des Vertrages folgen in Ziffer 7 weitere grundsätzliche Ausführungen.

### **5.3 Finanzrechnung 2017 - 2020**

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der jeweiligen Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnungen sind formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegten Finanzrechnungen stimmten mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Es ergaben sich nach Prüfung keine nennenswerten wesentlichen Positionen.

### **5.4 Anhänge 2017 - 2020**

Die Anhänge der einzelnen Jahresabschlüsse stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, sie enthalten die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind für die geprüften Jahre 2017 bis 2020 beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **5.5 Lageberichte 2017 - 2020**

Den JA sind vom Bürgermeister unterzeichnete Lageberichte beigefügt. Diese geben einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der JA. Bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2016<sup>1</sup> wies das RPA darauf hin, dass im Lagebericht nicht auf die Wertentwicklung des Waldes eingegangen werde.

---

<sup>1</sup> Siehe VO/2022/11451

„Gemäß § 52 GemHVO-Doppik hat der Lagebericht eine umfassende Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung zu enthalten. Er soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Die Werte der Eröffnungsbilanz gehen auf eine Inventur in 2004 zurück. Der Bestandeswert hat sich innerhalb von 10 Jahren um 2.777 TEUR erhöht. Die Entwicklung des Bestandes- oder des Aufwuchswertes sollte im Lagebericht dargestellt werden, um ein vollständiges Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.“ Die Verwaltung stimmte in ihrer Stellungnahme vom 11.08.2022 den Ausführungen des RPA in der Weise zu, dass sie ebenfalls dieser Auffassung sei. Zu prüfen sei seitens der Verwaltung jedoch, in welchem Umfang bzw. in welcher Form dieses erfolgen soll. Für eine Beurteilung seien allerdings aussagekräftige und vollständige Inventarverzeichnisse zu den betreffenden Abschlussjahren vom Bereich Stadtwald erforderlich.

Wie unter Tz. 5.1.2 oben beschrieben, verfügt der Stadtwald über das entsprechende Zahlenmaterial. Damit ist die Umsetzung der vom RPA geforderten und von der Verwaltung befürworteten Darstellung der Wertentwicklung möglich. Es erscheint auch vor dem Hintergrund der aktuellen Fragestellung seitens der Stiftungsverwaltung, inwieweit eine Verpachtung der Wälder einschließlich deren Nutzung erfolgen könne, dringend erforderlich, den Wert des Waldes auf der Basis des vorhandenen Zahlenmaterials zu ermitteln. Diese Zahlen werden ebenfalls für das derzeit im Zusammenhang mit der Fragestellung einer Verpachtung zu erstellenden Gutachtens benötigt.

Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass ein Teil der Bäume erst ab dem Jahr 2031 in die weitere Bewirtschaftung zu nehmen ist:

Mit Datum vom 14. Dezember 2001 wurden zwischen der Stiftung JJK vertreten durch den Bereich Stadtwald und dem Land Schleswig-Holstein vertreten durch das Bildungs- und Beratungszentrum der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zwei Verträge über Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder geschlossen. Diese Maßnahme dient der Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Schutzfunktionen der Wälder. Die Stiftung JJK verpflichtet sich darin, für 30 Jahre auf die entgeltliche Nutzung der in der Anlage zu dem Vertrag genannten Bäume zu verzichten. Hierfür erhielt die Stiftung JJK jeweils Entschädigungen, die in 6 Jahresraten ausgezahlt wurde.

Betroffen von dieser Maßnahme und damit aktuell noch geschützt sind 541 Eichen im damaligen Alter von 150 bis 218 Jahren, 545 Buchen im damaligen Alter zwischen 122 und 197 Jahren, 222 Kiefern im damaligen Alter von 120 bis 168 Jahren und 30 Erlen und Birken im damaligen Alter von 89 Jahren.<sup>2</sup>

## **6 Erhalt des Stiftungsvermögens, Rücklagenentwicklung**

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Abs. 2 Stiftungsgesetz (StiftG)). Die Ergebnisse wurden bereits unter Tz. 5.2.1 erwähnt.

Soweit Überschüsse erzielt wurden, sollen sie nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL vollständig in die Rücklagen der Stiftung einfließen (2017 und 2018). Soweit Fehlbeträge erwirtschaftet wurden, sollen sie nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der HL aus den freien Rücklagen

---

<sup>2</sup> Verträge vom 14. Dezember 2001 zu Antrag Nr.20b und 20c zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stiftung St. Johannis Jungfrauenkloster

abgedeckt werden (2019 und 2020). Die Buchungen wurden im Vorgriff auf die entsprechenden Behandlungsweisen bereits vorgenommen.

Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass stetig geringe Jahresüberschüsse und wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen können. Dieses widerspricht dem StiftG und muss daher vermieden werden.

Im Prüfungszeitraum wurden die Mittel der Stiftung für den Stiftungszweck, insbesondere für die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, verwendet.

**Tabelle 7: Rücklagenentwicklung**

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2011	207.329	0	0	207.329	152.547	0	0	152.547
2012	207.329	0	34.744	242.073	152.547	0	52.116	204.663
2013	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2014	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2015	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2016	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
<b>2017</b>	<b>242.073</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>242.073</b>	<b>204.663</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>204.663</b>
<b>2018</b>	<b>242.073</b>	<b>13.020</b>	<b>0</b>	<b>229.053</b>	<b>204.663</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>204.663</b>
<b>2019</b>	<b>229.053</b>	<b>0</b>	<b>12.075</b>	<b>241.128</b>	<b>204.663</b>	<b>0</b>	<b>24.149</b>	<b>228.812</b>
<b>2020</b>	<b>241.128</b>	<b>215</b>	<b>0</b>	<b>240.913</b>	<b>228.812</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>228.812</b>

## 7 Vertrag - Bewirtschaftungsplan 2017 - 2020

Der im Prüfungszeitraum 2017 bis 2020 bestehende Vertrag wurde in Teilen nicht eingehalten. Insbesondere die Abstimmung der wirtschaftlichen Nutzung des Klosterwaldes wurde seitens des Stadtwaldes nicht erfüllt.

Nach § 4 des Vertrages stellt der Bereich Stadtwald einen Bewirtschaftungsplan auf, in dem die geplanten Ausgaben und Einnahmen sowie der erwartete Überschuss dargestellt werden. Änderungen von besonderer Bedeutung gegenüber dem Vorjahr sollen erläutert werden.

Tatsächlich erhielt die Stiftung jedoch lediglich ein Zahlenblatt mit folgenden Werten, die der Stiftung als Eigentümerin des Waldes keinen Einblick in ihr tatsächliches Vermögen und in die eigentliche Bewirtschaftung mit den jeweils bestehenden Rahmenbedingungen gab:

**Tabelle 8: Bewirtschaftungsplan**

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
414800 Zuwendungen	100,00	100,00	100,00	100,00
4411000 Mieten und Pachten	9.000,00	8.000,00	9.000,00	9.000,00
4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	150.000,00	170.000,00	140.000,00	120.000,00
4461000 Sonstige privatrechtliche entgeltliche Leistungen	3.220,00	3.220,00	2.500,00	2.500,00
Summe Erträge	162.320,00	181.320,00	151.600,00	131.600,00
5221000 Unterhalt sonstigen unbeweglichem Vermögens	110.000,00	110.000,00	110.000,00	100.000,00
Ergebnis Plan	52.320,00	71.320,00	41.600,00	31.600,00

Diese Auflistung von Zahlen stellen keinen Bewirtschaftungsplan dar. Sie sind lediglich vom Stadtwald mitgeteilte nicht nachvollziehbare Werte. Es erfolgte keine Abstimmung mit der Stiftung.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat sich zu den Erfordernissen einer Waldbewirtschaftung umfassend geäußert<sup>3</sup>. Demzufolge ist die Forsteinrichtung die Grundlage der Waldbewirtschaftung. Die Erstellung eines Forsteinrichtungswerkes ist die Voraussetzung dafür. *„Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur) und die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planung für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum in periodischen Abständen. Aufgrund der langen Produktionszeiträume in der Forstwirtschaft erstreckt sich ein Forsteinrichtungszeitraum je nach Bundesland und Waldbesitzart über zehn oder zwanzig Jahre.“*<sup>4</sup> Für die Stiftungswälder ist eine entsprechende Forsteinrichtung erfolgt. Das vom Stadtwald eingesetzte Forsteinrichtungsprogramm „Forstware“ beinhaltet mit dem Modul fe-db die Forsteinrichtung mit der Erstellung von Revierbüchern, Betriebsblättern und Auswertungen zum Betriebswerk der Forsteinrichtung (Forsteinrichtungswerk).

<sup>3</sup> vgl. <https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/forstwirtschaft/forstwirtschaft-in-deutschland/forsteinrichtung/>

<sup>4</sup> vgl. <https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/forstwirtschaft/forstwirtschaft-in-deutschland/forsteinrichtung/>

Die erforderlichen Daten wurden zuletzt abschließend im Rahmen einer Inventur 2014 erhoben. Seit 2020 wird in den vom Lübecker Stadtwald verwalteten Wäldern eine Anschlussinventur mit Hilfe von Kontrollstichproben durchgeführt, die bis zum Ende 2024 abgeschlossen sein wird. Die Ergebnisse der vorangegangenen Inventuren und der Forsteinrichtung wurden mit der Stiftungsverwaltung nicht besprochen.

Nur mit der Information über das Ergebnis der Forsteinrichtung und des sich daraus ergebenden Forsteinrichtungswerkes können die für die Bewirtschaftung der Wälder erforderlichen Erkenntnisse für die Entscheidung der Bewirtschaftungsmaßnahmen gewonnen werden.

Diese Unterlagen führen schließlich dazu, dass ein Bewirtschaftungsplan erstellt werden kann, der unter Berücksichtigung der Grundsätze der „naturnahen Waldnutzung in Lübeck“ von der Stiftung und dem Stadtwald alle Faktoren im beiderseitigen Interesse enthält. Abweichend vom § 4 Absatz 2 des Vertrages, der festlegt, dass auf der Grundlage des Bewirtschaftungsplanes rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Kontrakt zwischen dem Bereich Stiftungsverwaltung und dem Bereich Stadtwald geschlossen wird, wurde im Prüfungszeitraum kein entsprechender jährlicher Kontrakt abgeschlossen.

Der Stiftungswald hat eine Fläche von 556 ha. Da es sich hierbei um einen wesentlichen Teil des Stiftungskapitals und der Einnahmequellen der Stiftung handelt, besteht ein erhebliches Interesse der Stiftung JJK als Waldbesitzerin, die Nutzung detailliert mitzubestimmen und zu verfolgen. Dazu erfolgte im Bewirtschaftungsvertrag die oben genannte Festlegung des jährlichen Abschlusses eines Kontraktes über den Bewirtschaftungsplan. Dieses wurde im Prüfungszeitraum nicht erfüllt. Der Stadtwald entschied ohne Abstimmung über alle im Stiftungswald zu ergreifenden Maßnahmen, ohne die Interessen der Stiftung JJK (vornehmlich die Erfüllung des Stiftungszweckes) und die vertraglich festgelegten Rahmenbedingungen (Vertrag) zu berücksichtigen.

Weiterhin teilte der Bereich Stadtwald Abweichungen von den oben genannten Planzahlen für die Stiftung JJK im laufenden Jahr nicht mit, so dass die Stiftungsverwaltung keinerlei Informationen zur tatsächlichen Bewirtschaftung und zu Entwicklungen über eingetretene Kalamitäten oder Planänderungen erhielt.

## **8 Zusammenfassung**

Insgesamt geben die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 mit jeweiligem Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder. Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Es ist allerdings mit Hinweis auf die bereits im Haushaltsplan vorgegebenen wachsenden Verluste und demzufolge stetig steigenden Finanzmittelunterschüsse zu befürchten, dass die Stiftung das Stiftungsvermögen nicht dauerhaft wird erhalten können.

Die Bezifferung des Stiftungsvermögens ist hinsichtlich des Waldbestandes zurzeit nicht erfolgt, obwohl die gesetzliche Grundlage gegeben ist und die technischen Voraussetzungen dafür bestehen (siehe Tz. 5.1.2). Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung ist hier eine Nachbesserung vorzunehmen.



Die Zusammenarbeit der Stiftungsverwaltung und des Bereiches Stadtwald ist im Hinblick auf den dieser Geschäftsbeziehung zugrundeliegenden Vertrages während der Dauer seiner Wirksamkeit erheblich zu verbessern (siehe Tz. 7). In diesem Punkt teilt der Bereich Stadtwald die Auffassung des RPA.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde seitens der beteiligten Bereiche verzichtet. Es steht der Verwaltung frei, nach Übersendung des Schlussberichtes eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme würde dem Schlussbericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 20.09.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse zu den vorangegangenen JAe für die Jahre 2015 und 2016 (VO/2022/11451), über die JAe und die Lageberichte 2017 bis 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Verwendung der jeweiligen Überschüsse und Unterdeckungen zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 08.06.2023

14.902.07.13/2017, 14.902.07.13/2018, 14.902.07.13/2019, 14.902.07.13/2020

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen: Jahresabschlüsse 2017 - 2020 mit dazugehörigen Lageberichten

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung  
St. Johannis-  
Jungfrauenkloster  
  
Jahresabschluss  
  
mit Lagebericht  
  
zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b><u>I.</u></b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>II.</u></b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b><u>4</u></b>
<b><u>III.</u></b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>IV.</u></b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b><u>9</u></b>
<b><u>I.</u></b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b><u>10</u></b>
<b><u>II.</u></b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b><u>10</u></b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>10</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>10</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>11</b>
1	Anlagevermögen	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.4	Liquide Mittel	12
	<b>PASSIVA</b>	<b>12</b>
1	Eigenkapital	12
2	Sonderposten	13
3	Rückstellungen	13
4	Verbindlichkeiten	13
5	Passive Rechnungsabgrenzung	13
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>14</b>
1	Erträge	14
2	Aufwendungen	14
3	Jahresergebnis	15
<b><u>III.</u></b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b><u>15</u></b>
<b><u>IV.</u></b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b><u>16</u></b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b><u>17</u></b>
	Anlagenspiegel	18
	Forderungsspiegel	19
	Verbindlichkeitenspiegel	20
<b><u>V.</u></b>	<b><u>LAGEBERICHT</u></b>	<b><u>21</u></b>

## St. Johannes-Jungfrauenkloster, Lübeck

### Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31. Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)	Schlusssaldo Vorj... (12/16)	Schlusssaldo (12/17)
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			20900x 1.01 Stiftungskapital	666.787,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2090011 1.0111 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	6.005.680,43	209010 1.02 Freie Rücklage	242.072,74
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00	209020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00	23 2. Sonderposten	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00	233 2.3 für Beiträge	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3,00	3,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
1.3 Finanzanlagen				
1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	900,00
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.1 Vorräte			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.981,07
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	410.691,26
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.080,79	17.599,68	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.2.4 Sonstige private rechtliche Forderungen	20.301,32	10.603,47	<b>Summe Passiva</b>	<b>7.505.350,26</b>
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.858,05		
2.4 Liquide Mittel	1.433.168,72	1.219.628,00		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.505.350,26</b>	<b>7.294.488,63</b>		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	21.577,07	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017							
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.569,37	101.200,00	0,00	-101.200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	284.931,05	265.200,00	258.827,62	-6.372,38	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	195,20	200,00	640,43	440,43	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>291.695,62</b>	<b>366.600,00</b>	<b>259.468,05</b>	<b>-107.131,95</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-52.175,90	-56.000,00	-53.011,05	2.988,95	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-225.173,35	-311.377,07	-208.846,51	102.530,56	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-146,57	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-615,15	-1.000,00	-414,40	585,60	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.371,40	-20.200,00	-14.135,35	6.064,65	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-292.482,37</b>	<b>-388.677,07</b>	<b>-276.407,31</b>	<b>112.269,76</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-786,75</b>	<b>-22.077,07</b>	<b>-16.939,26</b>	<b>5.137,81</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	786,75	400,00	3.932,17	3.532,17	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	-13,00	-13,00	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>786,75</b>	<b>400,00</b>	<b>3.919,17</b>	<b>3.519,17</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.677,07</b>	<b>-13.020,09</b>	<b>8.656,98</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.577,07</b>	<b>-13.020,09</b>	<b>8.556,98</b>	<b>0,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.569,37	101.200,00	0,00	-101.200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			358.358,35	265.200,00	251.643,76	-13.556,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	35.785,85	100,00	47.008,88	46.908,88	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	786,75	400,00	248,00	-152,00	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>401.500,32</b>	<b>366.900,00</b>	<b>298.900,64</b>	<b>-67.999,36</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-48.471,93	-56.000,00	-56.715,02	-715,02	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-224.966,88	-311.377,07	-232.252,70	79.124,37	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-13,00	-13,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-639,13	-1.000,00	-425,16	574,84	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-55.687,36	-20.200,00	-49.005,00	-28.805,00	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-329.765,10</b>	<b>-388.577,07</b>	<b>-338.410,88</b>	<b>50.166,19</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>71.735,22</b>	<b>-21.677,07</b>	<b>-39.510,24</b>	<b>-17.833,17</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	185,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	33.159,44	33.159,44	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>185,00</b>	<b>100,00</b>	<b>33.159,44</b>	<b>33.059,44</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.800,00</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>185,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>33.159,44</b>	<b>34.859,44</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	33.159,44	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-2.143,10	0,00	-33.159,44	-33.159,44	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>31.016,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.159,44</b>	<b>-33.159,44</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>102.936,56</b>	<b>-23.377,07</b>	<b>-39.510,24</b>	<b>-16.133,17</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	-174.030,48	-174.030,48	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-6.569,37	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-6.569,37	0,00	-174.030,48	-174.030,48	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	96.367,19	-23.377,07	-213.540,72	-190.163,65	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.336.801,53	1.335.302,00	1.433.168,72	97.866,72	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.433.168,72	1.311.924,93	1.219.628,00	-92.296,93	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	In EUR
Bestand Vorjahr	528.525,58
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-33.159,44
Bestand Haushaltsjahr	495.366,14

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016 in EUR	2017 in EUR	2017 in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-6.569,37	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung  
St. Johannis-  
Jungfrauenkloster

Anhang zum  
Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2017

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert

beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.508,43 € (Vorjahr: 751.508,43 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 6.005.680,43 € (Vorjahr: 6.005.680,43 €).

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland (Schattin) auf einem Grundstück in Lüdersdorf mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2017 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

##### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

##### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 3,00 € (Vorjahr: 3,00 €).

### 1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „Privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 17.599,68 € (Vorjahr: 9.080,79 €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition sind „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 10.603,47 € (Vorjahr: 20.301,32 €) enthalten. In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung in Höhe von 65,00 € (Vorjahr: 8.806,11 €) ausgewiesen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 10.538,47 € (Vorjahr: 11.495,21 €) zu verzeichnen.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.858,05 € (Vorjahr: 0,00 €) zu verzeichnen.

### 2.4. Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster““ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.219.628,00 € (Vorjahr: 1.433.168,72 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Festgeldanlagen von 900.000,00 € als auch das laufende Geschäftskonto mit 319.628,00 €.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Die **Freie Rücklage** wird unverändert wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag in Höhe von 242.072,74 € ausgewiesen.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ einen Jahresfehlbetrag von 13.020,09 €. Nach Beschlussfassung zum Jahresergebnis durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Freien Rücklage entnommen werden. Der Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ erfolgte letztmalig im Wirtschaftsjahr 2016.

## **2 Sonderposten**

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

## **3 Rückstellungen**

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen (Vorjahr: 900,00 €) wurde zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

## **4 Verbindlichkeiten**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 1.890,97 € (Vorjahr: 11.981,07 €).

In dieser Bilanzposition sind „Sonstige Verbindlichkeiten“ im Wert von 223.839,82 € (Vorjahr: 410.691,26 €) enthalten. Diese setzen sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 68.636,75 € (Vorjahr: 86.060,06 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 6.569,87 € (Vorjahr: 1.967,52 €) zusammen. Ein Betrag in Höhe von 148.633,20 € (Vorjahr: 322.663,68 €) resultiert aus Liquiditätshilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ für die Jahre 2012 bis 2016 (2012 = 92.300,00 €; 2013 = 90.000,00 €; 2014 = 90.200,00 €; 2015 = 107.400,00 €; 2016 = 0,00 €) und dem Ausgleich des jeweiligen Geschäftsjahresdefizites der Wirtschaftsjahre 2012 (- 94.381,57 €), 2013 (- 69.172,05 €), 2014 (- 6.450,43 €), 2015 (- 54.693,38 €) und 2016 (- 6.569,37 €) von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“, die wiederum im Juni 2018 vollständig beglichen worden sind.

Verwahrposten bestanden am Bilanzstichtag nicht.

## **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Der Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ erfolgte letztmalig im Wirtschaftsjahr 2016 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge deutlich über dem kalkulierten Planansatz. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich u.a. aus der Auflösung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.569,37	101.200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	284.931,05	265.200,00	258.827,62
Sonstige ordentliche Erträge	195,20	200,00	640,43
Finanzerträge	786,75	400,00	3.932,17
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>292.482,37</b>	<b>367.200,00</b>	<b>263.400,22</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Wirtschaftsjahr 2017 im Rahmen der Planungen befinden, teils sogar deutlich unter dem jeweiligen Haushaltsansatz.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Personalaufwendungen	52.175,90	56.000,00	53.011,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.173,35	311.377,07	208.846,51
Bilanzielle Abschreibungen	146,57	100,00	0,00
Transferaufwendungen	615,15	1.000,00	414,40
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.371,40	20.200,00	14.135,35
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	13,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>292.482,37</b>	<b>388.777,07</b>	<b>276.420,31</b>

### 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ einen Jahresfehlbetrag von 13.020,09 €. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 6.569,37	-21.577,07	- 13.020,09
Verrechnung mit der Liquiditätshilfe Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“	+ 6.569,37	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.577,07</b>	<b>- 13.020,09</b>

## III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

## IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

03.12.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

## Anlagenpiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 113		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v.H.	v.H.
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	14	15
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	1.2	Sachanlagen	6.005.764,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.764,43	6.005.764,43	0,00	100,00
		1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.005.680,43	6.005.680,43	0,00	100,00
		1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00	0,00	100,00
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	312.674,00	0,00	0,00	0,00	312.674,00	0,00	0,00	275.905,00	36.769,00	36.769,00	0,00	11,76
		1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.2.3 Wohnbauten	275.906,00	0,00	0,00	0,00	275.906,00	0,00	0,00	275.905,00	1,00	1,00	0,00	0,00
		1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	0,00	0,00	0,00	36.768,00	36.768,00	0,00	100,00
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
		1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	0,00	0,00	0,00	263,00	263,00	0,00	100,00
		1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.858,80	0,00	0,00	0,00	6.858,80	0,00	0,00	6.855,80	3,00	3,00	0,00	0,04
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Sachanlagevermögen	6.325.560,23	0,00	0,00	0,00	6.325.560,23	0,00	0,00	282.760,80	6.042.799,43	6.042.799,43	0,00	95,53
		1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Gesamtsumme	6.325.560,23	0,00	0,00	0,00	6.325.560,23	0,00	0,00	282.760,80	6.042.799,43	6.042.799,43	0,00	95,53

## FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.599,68	17.599,68	0,00	0,00	9.080,79
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.603,47	10.603,47	0,00	0,00	20.301,32
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.858,05	3.858,05	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>32.061,20</b>	<b>32.061,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.382,11</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

1 <sup>4</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.890,97	-1.890,97	0,00	0,00	-11.981,07
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-223.839,82	-223.839,82	0,00	0,00	-410.691,26
	<b>Summe</b>	<b>-225.730,79</b>	<b>-225.730,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-422.672,33</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt  
des vollständigen Ausgleichs der  
Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## St. Johannis-Jungfrauenkloster Lagebericht und Jahresabschluss 2017

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgerstöchter vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVObI. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 208.846,51 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 276.407,31 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (115.912,69 €) und Verkaufserlöse Forsten (139.673,28 €) gegenüber. Ab 2017 ist es der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr möglich, einen Zuschuss zum Ausgleich eines Fehlbetrages zu gewähren, sodass das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.020,09 € abschloss. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der Freien Rücklage entnommen werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet. Im Jahr 2017 wurde der Einschlag im Laubstarkholz wieder etwas reduziert und bei annähernd gleichem Aufwand wie im Vorjahr ein Überschuss von ca. 47.000 € erwirtschaftet.

Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt.

Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag niedriger ausfallen, da nach den Stürmen in diesem Frühjahr ein Überangebot vor allem beim Nadelholz auf dem Markt ist.

Die Wirtschaftsergebnisse der kommenden Jahre werden durch die schwierige Holzmarktlage, welche zunehmend durch den Klimawandel und durch die damit verbundenen Ereignisse (verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden) geprägt ist, negativ beeinflusst. Die Vermarktung des Nadelholzes wird zunehmend erschwert. Hinzu kommen wärmere Winter

und damit verbundene Probleme bei einer bestandsschonenden Holzernte und notwendigen Ausgaben für beispielsweise Weginstandsetzungen und Verkehrssicherung. Es kann sein, dass der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung weiter sinkt.

### 3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 5,97 Mio. € zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden.

Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnismrücklagen im Wirtschaftsjahr 2017 sind unverändert zum Vorjahr. Die Freie Rücklage weist zum Bilanzstichtag unverändert 242,1 T€, die Zweckrücklage unverändert 204,7 T€ auf. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.020,09 € soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im kommenden Jahr in voller Höhe aus der Freien Rücklage entnommen werden.

### 4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 3.932,17 € (Planansatz: 400 €) erzielt werden. Es ist trotzdem weiterhin davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.

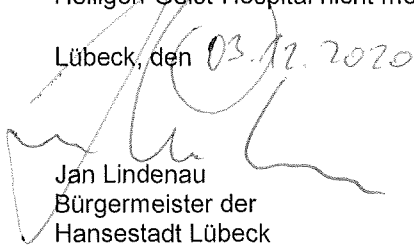
Größere Investitionen waren weder in 2017, noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

## 5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2017 wird sichergestellt, dass auch 2018 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den 03.12.2020



Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



# Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

## Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Dezember 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>10</b>
	<b>I. ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>11</b>
	<b>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
	1.3 Finanzanlagen	13
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.4 Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	15
	4 Verbindlichkeiten	15
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
	1 Erträge	16
	2 Aufwendungen	17
	3 Jahresergebnis	17
	<b>III. SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>18</b>
	<b>IV. STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>19</b>
	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>20</b>
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
<b>V.</b>	<b>LAGEBERICHT</b>	<b>25</b>

## St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

### Abschlussbilanz-Stiftungen\*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)
Text							
<b>PASSIVA</b>							
1. Anlagevermögen				20. 1. Eigenkapital			
				200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00	668.787,00	668.787,00
02-09 1.2 Sachanlagen				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57	5.966.255,57	5.966.255,57
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009010 1.02 Freie Rücklage	242.072,74	242.072,74	229.052,65
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	6.005.680,43	2009020 1.03 Zweckrücklage	204.662,62	204.662,62	204.662,62
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00				
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 13.020,09	- 13.020,09	36.223,93
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00	23 2. Sonderposten			
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen						
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00	233 2.3 für Beiträge			
				25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3,00	3,00				
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	295,00				
1.3 Finanzanlagen							
13	1.3.4 Ausleihungen						
2. Umlaufvermögen				285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00	0,00
15	2.1 Vorräte			3 4. Verbindlichkeiten			
				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.599,68	13.154,09	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.890,97	1.890,97	5.447,88
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.603,47	10.266,35	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	223.839,82	223.839,82	68.485,30
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.858,05	10.716,78	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	1.219.628,00	1.101.683,30	<b>Summe Passiva</b>	<b>7.294.488,63</b>	<b>7.294.488,63</b>	<b>7.178.914,95</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.294.488,63</b>	<b>7.178.914,95</b>				
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik		0,00	10.525,00				
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...		0,00	0,00				
Summe der von der Stiftung							



**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018**
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			258.827,62	285.200,00	286.550,95	1.350,95	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	640,43	200,00	5,62	-194,38	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= Erträge</b>	<b>259.468,05</b>	<b>285.600,00</b>	<b>286.556,57</b>	<b>956,57</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-53.011,05	-57.000,00	-54.664,77	2.335,23	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.846,51	-291.400,00	-185.599,04	105.800,96	10.525,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	-73,90	26,10	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-414,40	-1.000,00	-574,27	425,73	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.135,35	-20.200,00	-14.867,82	5.332,18	0,00
	17	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-276.407,31</b>	<b>-369.700,00</b>	<b>-255.779,80</b>	<b>113.920,20</b>	<b>10.525,00</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.939,26</b>	<b>-84.100,00</b>	<b>30.776,77</b>	<b>114.876,77</b>	<b>10.525,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	3.932,17	4.700,00	5.447,16	747,16	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>3.919,17</b>	<b>4.700,00</b>	<b>5.447,16</b>	<b>747,16</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-13.020,09</b>	<b>-79.400,00</b>	<b>36.223,93</b>	<b>115.623,93</b>	<b>10.525,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-100,00	-73,90	26,10
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	<b>-73,90</b>	<b>26,10</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			251.643,76	285.200,00	287.058,58	1.858,58	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	47.008,88	100,00	36.907,94	36.807,94	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	248,00	4.700,00	5.763,33	1.063,33	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>298.900,64</b>	<b>290.200,00</b>	<b>329.729,85</b>	<b>39.529,85</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-56.715,02	-57.000,00	-54.664,77	2.335,23	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.252,70	-291.400,00	-194.341,22	97.058,78	-10.525,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13,00	0,00	-5.025,00	-5.025,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-425,16	-1.000,00	-544,40	455,60	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-49.005,00	-20.200,00	-44.097,06	-23.897,06	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-338.410,88</b>	<b>-369.600,00</b>	<b>-298.672,45</b>	<b>70.927,55</b>	<b>-10.525,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-39.510,24</b>	<b>-79.400,00</b>	<b>31.057,40</b>	<b>110.457,40</b>	<b>-10.525,00</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	33.159,44	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33.159,44</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500,00	-368,90	2.131,10	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>= Auszahlungen Investitionstätigkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.800,00</b>	<b>-368,90</b>	<b>2.431,10</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	33.159,44	-2.700,00	-368,90	2.331,10	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-33.159,44		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-33.159,44		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.510,24	-82.100,00	30.688,50	112.788,50	-10.525,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-174.030,48	0,00	-148.633,20	-148.633,20	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-174.030,48	0,00	-148.633,20	-148.633,20	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-213.540,72	-82.100,00	-117.944,70	-35.844,70	-10.525,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.433.168,72	7.294.500,00	1.219.628,00	-6.074.872,00	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	1.219.628,00	7.212.400,00	1.101.683,30	-6.110.716,70	-10.525,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Dopplk	in EUR
Bestand Vorjahr	495.366,14
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	495.366,14

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung  
St. Johannis-  
Jungfrauenkloster

Anhang zum  
Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Dezember 2021

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei

keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis- Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.508,43 € (Vorjahr: 751.508,43 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt unverändert 6.005.680,43 €. Im Jahr 2018 haben lediglich Umbuchungen innerhalb eines Anlagegutes ohne Wertveränderung stattgefunden.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland auf einem Grundstück in Lüdersdorf (Schattin) mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 5.254.172,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs-und Geschäftsausstattung“ zugeordnet werden.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße in 23552 Lübeck, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2018 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 3,00 € (Vorjahr: 3,00 €).

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein neuer Laubbläser angeschafft, der zum Stichtag mit einem Betrag von 295,00 € ausgewiesen ist.

### **1.3. Finanzanlagen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind zum Stichtag in Höhe von 13.154,09 € (Vorjahr: 17.599,68 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren (u.a. Holzverkäufe).

In der Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen im Wert von 10.266,35 € (Vorjahr: 10.603,47 €) enthalten, die u.a. aus Forderungen aus der laufenden

Geschäftsentwicklung mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.797,98 € (Vorjahr: 0,00 €) ergeben. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen aus Umsatzsteuer von 8.468,37 € (Vorjahr: 10.538,47 €) zu verzeichnen.

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag in Höhe von 10.716,78 € (Vorjahr: 3.858,05 €) zu verzeichnen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 2.168,78 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (3.523,00 €), der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

## 2.4. Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.101.683,30 € (Vorjahr: 1.219.628,00 €) vor. Darin enthalten ist sowohl eine Termingeldanlage (HSH Nordbank) von 600.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 300.592,50 € als auch ein Sparkonto (Aareal Bank) von 1,00 € und das laufende Geschäftskonto von 201.089,80 €.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Die **freie Rücklage** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2017 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 13.020,09 € auf insgesamt 229.052,65 € (Vorjahr: 242.072,74 €).

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 204.662,62 € ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ einen Jahresüberschuss von 36.223,93 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

## 2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

### **3 Rückstellungen**

Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

### **4 Verbindlichkeiten**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 5.447,88 € (Vorjahr: 1.890,97 €). Hier sind ebenfalls Buchungen aus debitorischen Kreditoren enthalten (2.168,78 €).

In dieser Bilanzposition sind sonstige Verbindlichkeiten im Wert von 68.485,30 € (Vorjahr: 223.839,82 €) enthalten. Diese setzen sich aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 56.640,32 € (Vorjahr: 68.636,75 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 11.844,98 € (Vorjahr: 6.569,87 €) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätshilfen (148.633,20 €) der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ konnten von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig beglichen werden.

### **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge über dem kalkulierten Planansatz. Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich u.a. aus Mahngebühren. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.827,62	285.200,00	286.550,95
Sonstige Erträge	640,43	200,00	5,62
Finanzerträge	3.932,17	4.700,00	5.447,16
Außerordentliche Erträge	0,00	79.500,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>263.400,22</b>	<b>369.800,00</b>	<b>292.003,73</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung, die sich im Wirtschaftsjahr 2018 im Rahmen der Planungen befinden, teils sogar deutlich unter dem jeweiligen Haushaltsansatz. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Budgetansätzen. Das ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass zum Beispiel der Bereich Stadtwald erhöhte Anmeldungen bei den Aufwendungen vorgenommen hatte (Planansatz 110.000 €, tatsächliche Aufwendungen 62.647,93 €). Aber auch die geplanten Ansätze für Bauunterhaltung (77.800 €) und sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke (60.000,00 €) wurden nicht in dieser Höhe benötigt (40.298,75 € und 30.743,90 €). Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Personalaufwendungen	53.011,05	57.000,00	54.664,77
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.846,51	291.400,00	185.599,04
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	73,90
Transferaufwendungen	414,40	1.000,00	574,27
Sonstige Aufwendungen	14.135,35	20.200,00	14.867,82
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>276.420,31</b>	<b>369.700,00</b>	<b>255.779,80</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ einen Jahresüberschuss von 36.223,93 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 13.020,09	0,00	+ 36.223,93
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 13.020,09	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 36.223,93</b>

### III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2019 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste von 10.525,00 € übertragen.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätshilfen (148.633,20 €) der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ konnten von der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig beglichen werden. Dieser Ausgleich wurde in der Finanzrechnung in der Kontenart 692 „Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Zahlungskonten) aufgrund buchungstechnischer Belange dargestellt. Der entsprechende Ausgleich der Verbindlichkeiten ist in der Bilanz korrekt unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet. Ein derartiger Ausgleich des Geschäftsjahresdefizites durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist für das Wirtschaftsjahr 2016 letztmalig erfolgt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

## IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 16.11.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik



## FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.154,09	13.154,09	0,00	0,00	17.599,68
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.266,35	10.266,35	0,00	0,00	10.603,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	10.716,78	5.691,78	0,00	5.025,00	3.858,05
	<b>Summe</b>	<b>34.137,22</b>	<b>29.112,22</b>	<b>0,00</b>	<b>5.025,00</b>	<b>32.061,20</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.447,88	-5.447,88	0,00	0,00	-1.890,97
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-68.485,30	-68.485,30	0,00	0,00	-223.839,82
	<b>Summe</b>	<b>-73.933,18</b>	<b>-73.933,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-225.730,79</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt  
des vollständigen Ausgleichs der  
Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	10.525,00	10.525,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>10.525,00</b>	<b>10.525,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# St. Johannis-Jungfrauenkloster

## Lagebericht und Jahresabschluss 2018

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Konventualinnen Stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

## 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

## 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen des Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 185.599,04 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 255.779,80 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (116.785,10 €) und Verkaufserlöse Forsten

(164.268,83 €) gegenüber. Obwohl seit 2017 keine Zuschüsse der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital mehr an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt wurden, schloss das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 36.223,93 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Überschuss im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 50.000 € erwartet. Im Jahr 2018 wurde der Einschlag im Laubstarkholz wieder etwas erhöht und bei reduziertem Aufwand zum Vorjahr ein Überschuss von ca. 84.000 € erwirtschaftet. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird wie bisher im Wesentlichen durch die Entwicklung der Holzmarktlage bestimmt. Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag insbesondere im Nadelholz vermutlich niedriger ausfallen, da der trockene Sommer 2018 mit seinem starken Borkenkäferbefall deutschlandweit ein massives Überangebot vor allem beim Nadelholz auf dem Markt geschwemmt hat. Hinzu kommen die verstärkten „Sanitätshiebe“ zur Aufarbeitung von den bereits angesprochenen borkenkäferbefallenden Beständen im Nadelholz im Stiftungswald. Diese erhöhen den Aufwand pro Einschlagsfestmeter und reduzieren dadurch die Arbeitskapazität und die gesamte Einnahmesituation im Stiftungswald. Die Wirtschaftsergebnisse der kommenden Jahre werden neben der schwierigen Holzmarktlage, welche zunehmend durch den Klimawandel und die damit verbundenen Ereignisse, wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden geprägt ist, negativ beeinflusst. Hierdurch wird die Vermarktung des Nadelholzes zunehmend erschwert. Hinzu kommen noch wärmere Winter und damit verbundene Probleme bei einer bestandesschonenden Holzernte und ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel für Wegeinstandsetzungen und Verkehrssicherung. Hierdurch wird dann der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung vermutlich sinken. Ein Ausgleich wird zukünftig nur durch einen verstärkten Nadelwertholz –und Laubstarkholzeinschlag zu erzielen sein.

### 3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 5,97 Mio. € zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden.

Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich wie folgt entwickelt:  
Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2017 beläuft sich die freie Rücklage auf 229.052,65 € (Vorjahr: 242.072,74 €) und die Zweckrücklage auf unverändert zum Vorjahr 204.662,62 € zum Bilanzstichtag.

#### **4. Finanzlage**

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 5.447,16 € (Planansatz: 4.700,00 €) erzielt werden. Es ist trotzdem weiterhin davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.

Größere Investitionen waren weder in 2018, noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

#### **5. Ausblick**

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2018 wird sichergestellt, dass auch 2019 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den 16.12.2018

Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



# Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

## Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Dezember 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b><u>ERGEBNISRECHNUNG</u></b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>10</b>
<b>I.</b>	<b><u>ALLGEMEINE HINWEISE</u></b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>12</b>
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	14
	<b>PASSIVA</b>	<b>14</b>
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>16</b>
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	17
<b>III.</b>	<b><u>SONSTIGE ANGABEN</u></b>	<b>18</b>
<b>IV.</b>	<b><u>STIFTUNGSGREMIEN</u></b>	<b>18</b>
	<b><u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u></b>	<b>19</b>
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	23
<b>V.</b>	<b><u>LAGEBERICHT</u></b>	<b>24</b>

## St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

### Abschlussbilanz-Stiftungen\*18 zum 31. Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)
<b>AKTIVA</b>				
1. Anlagevermögen				
02-09 1.2 Sachanlagen			668.787,00	668.787,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			5.966.255,57	5.966.255,57
023 1.2.1.3 Waid, Forsten	6.005.660,43	6.005.660,43	229.052,65	241.127,29
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00	204.662,82	228.811,91
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	1,00	36.223,93	- 214,70
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	36.768,00		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3,00	4.764,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	295,00	221,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	5.447,88	2.241,60
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.154,09	23.634,45		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.266,95	8.509,12	68.485,30	58.008,90
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	10.716,78	7.368,08		
18 2.4 Liquide Mittel	1.101.663,30	1.077.724,49	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.178.914,95</b>	<b>7.165.017,57</b>	<b>7.178.914,95</b>	<b>7.165.017,57</b>
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik				
	10.625,00	34.770,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...				
	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				



Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019							
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			286.550,95	254.500,00	261.632,53	7.132,53	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	5,62	200,00	0,56	-199,44	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= Erträge</b>	<b>286.556,57</b>	<b>254.900,00</b>	<b>261.633,09</b>	<b>6.733,09</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-54.664,77	-47.600,00	-27.885,15	19.714,85	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.599,04	-293.825,00	-223.358,62	70.466,38	34.770,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-73,90	-100,00	-211,04	-111,04	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-574,27	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.867,82	-20.200,00	-13.565,98	6.634,02	0,00
	17	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-255.779,80</b>	<b>-362.725,00</b>	<b>-265.020,79</b>	<b>97.704,21</b>	<b>34.770,00</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.776,77</b>	<b>-107.825,00</b>	<b>-3.387,70</b>	<b>104.437,30</b>	<b>34.770,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	5.447,16	2.800,00	3.173,00	373,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>5.447,16</b>	<b>2.800,00</b>	<b>3.173,00</b>	<b>373,00</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>36.223,93</b>	<b>-105.025,00</b>	<b>-214,70</b>	<b>104.810,30</b>	<b>34.770,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-73,90	-100,00	-211,04	-111,04
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-73,90</b>	<b>-100,00</b>	<b>-211,04</b>	<b>-111,04</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			287.058,58	254.500,00	256.028,14	1.528,14	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	36.907,94	100,00	23.899,57	23.799,57	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.763,33	2.800,00	6.100,65	3.300,65	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.729,85	257.600,00	286.028,36	28.428,36	
70	10	Personalauszahlungen	-54.664,77	-47.600,00	-27.608,71	19.991,29	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-194.341,22	-293.825,00	-231.676,42	62.148,58	-34.770,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-544,40	-1.000,00	-214,27	785,73	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-44.097,06	-20.200,00	-45.589,73	-25.389,73	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-298.672,45	-362.625,00	-305.089,13	57.535,87	-34.770,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.057,40	-105.025,00	-19.060,77	85.964,23	-34.770,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-368,90	-5.500,00	-4.898,04	601,96	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-368,90	-5.800,00	-4.898,04	901,96	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-368,90	-5.700,00	-4.898,04	801,96	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	30.688,50	-110.725,00	-23.958,81	86.766,19	-34.770,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-148.633,20	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-148.633,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-117.944,70	-110.725,00	-23.958,81	86.766,19	-34.770,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.219.628,00	1.101.700,00	1.101.683,30	-16,70	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	1.101.683,30	990.975,00	1.077.724,49	86.749,49	-34.770,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.366,14
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	495.366,14

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung  
St. Johannis-  
Jungfrauenkloster

Anhang zum  
Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Die Stiftung hat Grund und Boden im Wert von 751.508,43 € (Vorjahr: 751.508,43 €) und Holzbestand als Festwert wie im Vorjahr in Höhe von 5.254.172,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt unverändert 6.005.680,43 €.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland auf einem Grundstück in Lüdersdorf (Schattin) mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird der Aufwuchs Wald von gesamt 5.254.172,00 € der Bilanzposition „1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zugeordnet werden.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße in 23552 Lübeck, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2019 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 4.764,00 € (Vorjahr: 3,00 €). Der Neuzugang resultiert aus der Anschaffung eines neuen Rasentraktors.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Laubbläser angeschafft, der zum Stichtag mit einem Betrag von 221,00 € (Vorjahr: 295,00 €) ausgewiesen ist.

### **1.3. Finanzanlagen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Die „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 23.634,45 € (Vorjahr: 13.154,09 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren (u.a. Holzverkäufe).

In der Bilanzposition sind „sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 8.509,12 € (Vorjahr: 10.266,35 €) enthalten, die sich aus Umsatzsteuerforderungen in gleicher Höhe zusammensetzen (Vorjahr: 8.468,37 €). Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung mit der Hansestadt Lübeck sind bereits im Laufe des Wirtschaftsjahres 2019 ausgeglichen worden.

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ zum Bilanzstichtag in Höhe von 7.368,08 € (Vorjahr: 10.716,78 €) zu verzeichnen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 1.747,73 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (595,35 €), der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

## 2.4. Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.077.724,49 € (Vorjahr: 1.101.683,30 €) vor. Darin enthalten sind sowohl zwei Termingeldanlagen von gesamt 400.000,00 € (Creditplus Bank) und zwei Spareinlagen beim Lübecker Bauverein von 500.585,00 € als auch Sparkonten von gesamt 746,23 € (Aareal Bank, Transferkonto, 431,67 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 314,56 €) und das laufende Geschäftskonto von 176.233,26 € (Vorjahr: 201.089,80 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2019 (431,67 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2019 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2020. Daher ist der Betrag von 431,67 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Ebenfalls sind die Nebenkassen sowohl in der Revierförsterei Falkenhusen von 10,00 € als auch in der Försterei Waldhusen in Höhe von 150,00 € zu nennen.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 5.966.255,57 €.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 12.074,64 € auf insgesamt 241.127,29 € (Vorjahr: 229.052,65 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 228.811,91 € (Vorjahr: 204.662,62 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein Betrag in Höhe von 24.149,29 € zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ einen Jahresfehlbetrag von 214,70 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

## **2 Sonderposten**

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

## **3 Rückstellungen**

Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

## **4 Verbindlichkeiten**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 2.241,60 € (Vorjahr: 5.447,88 €). Hier sind ebenfalls Buchungen aus debitorischen Kreditoren enthalten (1.747,73 €).

In dieser Bilanzposition sind „sonstige Verbindlichkeiten“ im Wert von 58.008,90 € (Vorjahr: 68.485,30 €) enthalten. Diese setzen sich aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 49.131,56 € (Vorjahr: 56.640,32 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 8.877,34 € (Vorjahr: 11.844,98 €) zusammen.

## **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge über dem kalkulierten Planansatz. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über dem geplanten Budgetansatz. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.550,95	254.500,00	261.632,53
Sonstige Erträge	5,62	200,00	0,56
Finanzerträge	5.447,16	2.800,00	3.173,00
Außerordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>292.003,73</b>	<b>257.900,00</b>	<b>264.806,09</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung. Die Personalaufwendungen liegen deutlich unter den kalkulierten Budgetansätzen. Ein/e Mitarbeiter:in des St. Johannis-Jungfrauenkloster ist zum 01.07.2019 in den Ruhestand gegangen. Eine Neubesetzung erfolgte erst zum 01.04.2020. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Ansätzen. Der Bereich Stadtwald hatte für die Bewirtschaftung höhere Mittel angemeldet (110.000 €) als benötigt wurden (93.407,98 €). Auch für die Unterhaltung der Hochbauten (Planansatz 77.800 €) und die Bewirtschaftung des Grundstücks und der baulichen Anlagen (Planansatz 12.000 €) wurden weniger Mittel benötigt (51.592,87 € und 5.248,18 €). Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Personalaufwendungen	54.664,77	47.600,00	27.885,15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.599,04	293.825,00	223.358,62
Bilanzielle Abschreibungen	73,90	100,00	211,04
Transferaufwendungen	574,27	1.000,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	14.867,82	20.200,00	13.565,98
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>255.779,80</b>	<b>362.825,00</b>	<b>265.020,79</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ einen Jahresfehlbetrag von 214,70 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	+ 36.223,93	0,00	- 214,70
Zuführung zur freien Rücklage	- 12.074,64	0,00	0,00
Zuführung aus der Zweckerücklage	- 24.149,29	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 214,70</b>

### III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2020 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste von 34.770,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

### IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

16.11.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik



## FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.634,45	23.634,45	0,00	0,00	13.154,09
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.509,12	8.509,12	0,00	0,00	10.266,35
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.368,08	2.343,08	0,00	5.025,00	10.716,78
	<b>Summe</b>	<b>39.511,65</b>	<b>34.486,65</b>	<b>0,00</b>	<b>5.025,00</b>	<b>34.137,22</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.241,60	-2.241,60	0,00	0,00	-5.447,88
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-58.008,90	-58.008,90	0,00	0,00	-68.485,30
	<b>Summe</b>	<b>-60.250,50</b>	<b>-60.250,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-73.933,18</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	34.770,00	34.770,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>34.770,00</b>	<b>34.770,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# St. Johannis-Jungfrauenkloster

## Lagebericht und Jahresabschluss 2019

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Konventualinnen Stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

## 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

## 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen des Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 223.358,62 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 265.020,79 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (118.722,92 €) und Verkaufserlöse Forsten

(137.731,41 €) gegenüber. Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 214,70 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 25.000 € bis 60.000 € erwartet. Im Jahr 2019 hat der Bereich Stadtwald den Einschlag im Laubstarkholz wie 2018 auf hohem Niveau gehalten, und bei entgegen der Prognose sogar reduziertem Aufwand, einen Überschuss von ca. 66.000 € erwirtschaftet.

Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag insbesondere im Nadelholz vermutlich nochmal niedriger ausfallen, da die trockenen Sommer 2018/19 mit ihrem starken Borkenkäferbefall deutschlandweit ein noch massiveres Überangebot beim Nadelholz und zunehmend auch bei Buche gebracht haben. Hinzu kommen die verstärkten „Sanitätshiebe“ zur Aufarbeitung von den bereits angesprochenen borkenkäferbefallenden Beständen vor allem in der Fichte im Stiftungswald. Diese erhöhen den Aufwand pro Einschlagsfestmeter und reduzieren dadurch die Arbeitskapazität und die gesamte Einnahmesituation im Stiftungswald. Die Wirtschaftsergebnisse der kommenden Jahre werden neben der schwierigen Holzmarktlage, welche zunehmend durch den Klimawandel und die damit verbundenen Ereignisse, wie verstärkter Windwurf, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden geprägt ist, negativ beeinflusst. Hierdurch wird die Vermarktung vor allem der Fichte zunehmend erschwert. Hinzu kommen noch wärmere Winter und damit verbundene Probleme bei einer bestandesschonenden Holzernte und ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel für Wegeinstandsetzungen und Verkehrssicherung.

Hierdurch wird dann der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung vermutlich sinken. Ein Ausgleich wird zukünftig, wie schon in den Vorjahren, nur durch ein verstärkten Nadelholzwertholz -und Laubstarkholzeinschlag kompensierbar sein.

### 3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 5,97 Mio. € zum 31.12.2019 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden.

Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2019 haben sich wie folgt entwickelt:  
Die freie Rücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 12.074,64 € auf 241.127,29 € (Vorjahr: 229.052,65 €).  
Die Zweckerücklage erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 24.149,29 € auf 228.811,91 € (Vorjahr: 204.662,62 €).

#### 4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 3.173 € (Planansatz: 2.800 €) erzielt werden. Es ist trotzdem weiterhin davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.

Größere Investitionen waren weder in 2019, noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

#### 5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2019 wird sichergestellt, dass auch 2020 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forste durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den 16.12.2019

Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



# Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

## Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>10</b>
<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	17
<b>III.</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>18</b>
<b>IV.</b>	<b>STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>18</b>
	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>19</b>
	Anlagenspiegel	20
	Forderungsspiegel	21
	Verbindlichkeitenspiegel	22
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	23
<b>V.</b>	<b>LAGEBERICHT</b>	<b>24</b>

## St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2020

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	668.787,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	5.966.255,57
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	6.005.680,43	751.508,43	2009010 1.02 Freie Rücklage	241.127,29
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00	2009020 1.03 Zweckerücklage	228.811,91
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1,00	36.769,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 214,70
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.768,00	0,00	23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			233 2.3 für Beiträge	
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.764,00	6.101,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	221,00	5.255.189,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.241,60
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	58.008,90
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.634,45	4.755,10	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.509,12	14.731,79	<b>Summe Passiva</b>	<b>7.165.017,57</b>
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.368,08	8.338,96		<b>7.106.009,60</b>
18 2.4 Liquide Mittel	1.077.724,49	1.028.269,32		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.165.017,57</b>	<b>7.106.009,60</b>		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	34.770,00	27.850,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und Fördermassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				



Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020							
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			261.632,53	238.500,00	229.553,37	-8.946,63	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	226,46	226,46	
45	7	+ sonstige Erträge	0,56	200,00	1,79	-198,21	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	261.633,09	238.900,00	229.781,62	-9.118,38	
50	11	Personalaufwendungen	-27.885,15	-59.000,00	-38.585,36	20.414,64	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-223.358,62	-302.670,00	-261.442,33	41.227,67	27.850,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-211,04	-100,00	-1.305,91	-1.205,91	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-1.000,00	-307,00	693,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-13.565,98	-21.100,00	-14.658,97	6.441,03	0,00
	17	= Aufwendungen	-265.020,79	-383.870,00	-316.299,57	67.570,43	27.850,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.387,70	-144.970,00	-86.517,95	58.452,05	27.850,00
46	19	+ Finanzerträge	3.173,00	1.800,00	2.138,97	338,97	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	3.173,00	1.800,00	2.138,97	338,97	0,00
	22	= Jahresergebnis	-214,70	-143.170,00	-84.378,98	58.791,02	27.850,00

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-211,04	-100,00	-1.304,91	-1.204,91
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-211,04</b>	<b>-100,00</b>	<b>-1.304,91</b>	<b>-1.204,91</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			256.028,14	238.500,00	239.100,78	600,78	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	23.899,57	100,00	23.087,02	22.987,02	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.100,65	1.800,00	2.170,98	370,98	
	9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>286.028,36</b>	<b>240.600,00</b>	<b>264.358,78</b>	<b>23.758,78</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-27.608,71	-59.000,00	-38.861,80	20.138,20	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-231.676,42	-302.670,00	-232.386,87	70.283,13	-27.850,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-214,27	-1.000,00	-307,00	693,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-45.589,73	-21.100,00	-39.370,25	-18.270,25	0,00
	16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-305.089,13</b>	<b>-383.770,00</b>	<b>-310.925,92</b>	<b>72.844,08</b>	<b>-27.850,00</b>
	17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19.060,77</b>	<b>-143.170,00</b>	<b>-46.567,14</b>	<b>96.602,86</b>	<b>-27.850,00</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-100,00</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.898,04	-5.500,00	-2.888,03	2.611,97	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= <b>Auszahlungen Investitionstätigkeiten</b>	<b>-4.898,04</b>	<b>-5.800,00</b>	<b>-2.888,03</b>	<b>2.911,97</b>	<b>0,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.898,04	-5.700,00	-2.888,03	2.811,97	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.958,81	-148.870,00	-49.455,17	99.414,83	-27.850,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-23.958,81	-148.870,00	-49.455,17	99.414,83	-27.850,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.101.683,30	1.077.800,00	1.077.724,49	-75,51	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	1.077.724,49	928.930,00	1.028.269,32	99.339,32	-27.850,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.366,14
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	495.366,14

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



# Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

Oktober 2022

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur erfolgt vss. im Wirtschaftsjahr 2022.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA). Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist im Besitz von Grund und Boden in Höhe von 751.508,43 € (Vorjahr: 6.005.680,43 €).

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland auf einem Grundstück in Lüdersdorf (Schattin) mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 751.592,43 € (Vorjahr: 6.005.764,43 €).

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abgeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße in 23552 Lübeck, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2020 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition (Wohngebäude mit Anlage 9300001 und Klosterflächen mit Anlage 9300026) ist im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 6.101,00 € (Vorjahr: 4.764,00 €). Der Neuzugang resultiert aus der Anschaffung einer neuen Schneekehmaschine (2,4 T€). Ebenfalls ist der Abgang eines Schneeräumgerätes (3,1 T€) zu verzeichnen.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Laubbläser angeschafft, der zum Stichtag mit einem Betrag von 147,00 € (Vorjahr: 221,00 €) ausgewiesen ist. Ebenfalls wurden im Wirtschaftsjahr 2020 neue geringwertige Wirtschaftsgüter (u.a. Heckenschere, Stichsäge) von insgesamt 1.087,96 € erworben, die zum Stichtag mit einem Wert von 870,00 € zu verzeichnen sind. Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand in Höhe von 5.254.172,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 5.255.189,00 € (Vorjahr: 221,00 €).

## **1.3. Finanzanlagen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

#### **2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Bei dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine Forderungen vorhanden.

### 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 4.755,10, € (Vorjahr: 23.634,45 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren (u.a. Holzverkäufe).

### 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In der Bilanzposition sind „sonstige privatrechtliche Forderungen“ im Wert von 14.731,79 € (Vorjahr: 8.509,12 €) enthalten, die sich aus Umsatzsteuerforderungen von 7.191,79 € und Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung mit der Hansestadt Lübeck von 7.540,00 € zusammensetzen.

### 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ zum Bilanzstichtag in Höhe von 8.338,96 € (Vorjahr: 7.368,08 €) zu verzeichnen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 2.750,62 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition Zinsen einer Geldanlage (563,34 €), der Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten.

## 2.4. Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.028.269,32 € (Vorjahr: 1.077.724,49 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage von 300.000,00 € (Creditplus Bank AG) und zwei Spareinlagen beim Lübecker Bauverein eG von insgesamt 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.035,55 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 1.027,64 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 7,91 €) und das laufende Geschäftskonto von 227.233,77 € (Vorjahr: 176.233,26 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2020 (1.027,64 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2020 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2021. Daher ist der Betrag von 1.027,64 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Bestände in den Nebenkassen in der Revierförsterei Falkenhusen und in der Försterei Waldhusen sind zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 6.635.042,57 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen Wert wie vom Vorjahr von 5.966.255,57 € hat.

Die **freie Rücklage** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 214,70 € auf insgesamt 240.912,59 € (Vorjahr: 241.127,29 €).

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 228.811,91 € ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 84.378,98 € ab. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

## 2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

## 3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

## 4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 13.798,68 € (Vorjahr: 2.241,60 €). In dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftsabwicklung (11.048,06 €) und ebenfalls die Buchungen aus debitorischen Kreditoren enthalten (2.750,62 €).

### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition sind „sonstige Verbindlichkeiten“ im Wert von 71.822,83 € (Vorjahr: 58.008,90 €) enthalten. Diese setzen sich aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 68.704,04 € (Vorjahr: 49.131,56 €) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 3.118,79 € (Vorjahr: 8.877,34 €) zusammen.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge über dem kalkulierten Planansatz. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas unter dem geplanten Budgetansatz.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	261.632,53	238.500,00	229.553,37
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	226,46
Sonstige Erträge	0,56	200,00	1,79
Finanzerträge	3.173,00	1.800,00	2.138,97
<b>Summe</b>	<b>264.806,09</b>	<b>240.700,00</b>	<b>231.920,59</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung. Die Personalaufwendungen liegen deutlich unter den kalkulierten Budgetansätzen. Ein/e Mitarbeiter:in des St. Johannis-Jungfrauenkloster ist zum 01.07.2019 in den Ruhestand gegangen. Eine Neubesetzung erfolgte erst zum 01.04.2020. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den kalkulierten Ansätzen, da für die Unterhaltung der Hochbauten (Planansatz 77.800 €; Ist 60.699,90 €) und die sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke (Planansatz 65.000 €; Ist 45.791,70 €) weniger Mittel benötigt wurden. Ebenfalls kam es bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Planansatz 5.200 €; Ist 560,48 €) sowie bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Gemeinden (Planansatz 18.500 €; Ist 13.614,35 €) zu Einsparungen. Die sonstigen Aufwendungen liegen ebenfalls unter dem kalkulierten Budgetansatz, allerdings liegen die Ist-Zahlen in etwa auf dem Zahlenniveau des Wirtschaftsjahres 2019.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Personalaufwendungen	27.885,15	59.000,00	38.585,36
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.358,62	302.670,00	261.442,33
Bilanzielle Abschreibungen	211,04	100,00	1.305,91
Transferaufwendungen	0,00	1.000,00	307,00
Sonstige Aufwendungen	13.565,98	21.100,00	14.658,97
<b>Summe</b>	<b>265.020,79</b>	<b>383.870,00</b>	<b>316.299,57</b>

## 3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2020 für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 84.378,98 € ab. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2019 €	Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 214,70	0,00	- 84.378,98
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 214,70	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 84.378,98</b>

### III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2021 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste von 27.850,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Im Jahr 2020 ist diese Übersicht bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht erforderlich gewesen.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

### IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 20.10.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

## Anlagenpiegel GJ 2020

Anlagevermögen MANDANT: 113		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				v.H.	v.H.	v.H.												
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand					Zugang		Abgang		Endbestand							
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8				EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	EUR	14
1	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
01 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
** Summe Immaterielles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2. Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.1 Grünflächen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.2 Ackerland		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten		6.005.680,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		84,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
02 * 1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		6.005.764,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.2 Schulen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten		275.905,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		36.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		312.674,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögen		263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		11.756,84	2.350,95	2.350,95	3.127,00	0,00	10.980,79	6.992,84	1.012,95	3.126,00	4.879,79	6.107,00	4.764,00	9,2	55,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		368,90	1.087,96	1.087,96	0,00	5.254.172,00	5.255.628,86	147,90	291,96	0,00	439,86	221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
** Summe Sachanlagevermögen		6.330.827,17	3.438,91	3.438,91	3.127,00	0,00	6.331.139,08	283.045,74	1.304,91	3.126,00	281.224,65	6.047.781,43	0,00	0,00	95,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 1.3.2 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 * 1.3.4 Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
** Summe Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme		6.330.827,17	3.438,91	3.438,91	3.127,00	0,00	6.331.139,08	283.045,74	1.304,91	3.126,00	281.224,65	6.049.914,43	0,00	0,00	95,6	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

## FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.755,10	4.755,10	0,00	0,00	23.634,45
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.731,79	14.731,79	0,00	0,00	8.509,12
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.338,96	3.313,96	0,00	5.025,00	7.368,08
	<b>Summe</b>	<b>27.825,85</b>	<b>22.800,85</b>	<b>0,00</b>	<b>5.025,00</b>	<b>39.511,65</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

1 <sup>o</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.798,68	13.798,68	0,00	0,00	2.241,60
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	71.822,83	71.822,83	0,00	0,00	58.008,90
	<b>Summe</b>	<b>85.621,51</b>	<b>85.621,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.250,50</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	27.850,00	27.850,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>27.850,00</b>	<b>27.850,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## St. Johannis-Jungfrauenkloster Lagebericht und Jahresabschluss 2020

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Konventualinnen stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

## 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

## 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen im Klosters sowie Forstunterhaltung wurden 261.442,33 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 316.299,57 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (116.451,12 €) und Verkaufserlöse Forsten

(109.500,52 €) gegenüber. Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 84.378,98 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 30.000 € bis 60.000 € erwartet. Im Jahr 2020 hat der Bereich Stadtwald den Einschlag im Laubstarkholz wie 2019 auf hohem Niveau gehalten, dennoch wurde lediglich ein Überschuss von ca. 27.000 € erwirtschaftet. Der Einschlag im Nadelholz wurde reduziert, weil auskömmliche Preise vor allem in der Fichte nicht zu erzielen waren. Der Holzpreis der Fichte war im Vergleich zu den Vorjahren auf 50% abgesackt.

Für das kommende Jahr wird der Holzeinschlag im Nadelholz vermutlich wieder anziehen. Die starken Auswirkungen der trockenen Sommer 2018/2019 mit ihrem starken Borkenkäferbefall deutschlandweit, die zu einem massiven Überangebot im Nadelholz geführt haben, werden durch eine starke Nachfrage aus dem Ausland nach Nadelholzprodukten zum Teil kompensiert. Als Risiko für die Finanzplanung bleiben die verstärkten Sanitätshiebe zur Aufarbeitung der borkenkäferbefallenden Bestände, vor allem der Fichte. Hinzu kommt das Eschentriebsterben. Dadurch wird der Aufwand pro Einschlagsfestmeter erhöht und reduziert die Erlössituation. Die Wirtschaftsergebnisse der kommenden Jahre werden zunehmend schwieriger prognostizierbar, da sie zunehmend durch den Klimawandel und den damit verbundenen negativen Ereignissen geprägt sind.

Hierdurch wird dann der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung vermutlich sinken. Ein Ausgleich wird zukünftig, wie schon in den Vorjahren, nur durch ein verstärkten Nadelholzwertholz –und Laubstarkholzeinschlag kompensierbar sein.

### **3. Vermögenslage**

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 668.787 € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 5,97 Mio. € zum 31.12.2020 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz im Wirtschaftsjahr 2020 sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Eine vollständige Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zu den entsprechenden Bilanzpositionen ist nach aktuellem Stand für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 gab es keine Veränderungen des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich wie folgt entwickelt:  
Die freie Rücklage verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2019 um 214,70 € auf 240.912,59 € (Vorjahr: 241.127,29 €).  
Die Zweckerücklage wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 228.811,91 € ausgewiesen.

#### 4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 2.138,97 € (Planansatz: 1.800 €) erzielt werden. Es ist trotzdem weiterhin davon auszugehen, dass die Zinserträge auch in den kommenden Jahren massiv zurückgehen werden. Insofern wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.

Größere Investitionen waren weder in 2020, noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2020 jederzeit gegeben.

#### 5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2020 wird sichergestellt, dass auch 2021 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forsten durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den

20.10.2022

Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck